Stand: 12.04.2011

#### Haben Sie zwei Kinder unter 18 Jahren

## und wollen städtischen Grund und Boden kaufen, um darauf Ihr Eigenheim zu bauen?

# Die Stadt Grevesmühlen unterstützt Sie zinslos mit bis zu 5.112,92 Euro !!!

### Voraussetzungen zur Gewährung von Grundstücksdarlehen durch die Stadt Grevesmühlen an Eigenheimbauer

#### Grundlage:

Beschluss Nr. 4 – 43/94 vom 21.03.1994 der Stadtvertretung Grevesmühlen, Ergänzungen des Beschlusses vom 19.09.1994, 07.06.2004 und 11.04.2011

#### Antragsberechtigte und Voraussetzungen:

- ✓ Familien, Alleinerziehende, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft, in deren Haushalt mindestens 2 Kinder unter 18 Jahren leben, Darlehensnehmer sind immer beide Partner
- ✓ Erwerb oder Erwerb von Erbbaurecht von städtischem erschlossenen Grund und Boden, auch wenn das zu erwerbende städtische Grundstück über einen Bauträger erworben wird, bzw.
- ✓ Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken der Stadt (Bestandsimmobilien) im Sanierungsgebiet "Altstadt" sowie im übrigen Stadtgebiet zum Zwecke der umfassenden Modernisierung und Instandsetzung, jedoch nur im Innenbereich nach § 34 BauGB
- ✓ einmaliger Erwerb zum Bau eines Eigenheimes für den Eigenbedarf, nicht für den Erwerb einer Zweitwohnung/Zweiteigenheim
- ✓ Antragstellung kann maximal bis 6 Monate nach dem Erwerb des Grundstückes (Datum des Kaufvertrages) erfolgen
- ✓ Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages über das erworbene Grundstück
- ✓ Bestellung einer brieflosen Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrages an rangbereiter Stelle im Grundbuch für die Darlehensgeberin mit besonderer Urkunde durch den Darlehensnehmer auf dessen Kosten nach Abschluss des Darlehensvertrages

#### <u>Darlehens</u>höhe:

- ✓ **zinsloses Darlehen in Höhe von 25%** des Grundstückspreises
- ✓ maximal jedoch 5.112,92 €

#### Rückzahlung:

- ✓ sofort bei Weiterverkauf, -vermietung oder -verpachtung
- ✓ bei Erreichen der Volliährigkeit des jüngsten Kindes
- √ die Rückzahlung erfolgt in 5 gleichen Raten über 5 Jahre

Stand: 12.04.2011

### Antragsweg/Verfahren

- ✓ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen
- ✓ Antragsformulare erhalten Sie im Bauamt, im Geschäftsbereich Finanzen oder auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen
- ✓ Nach Prüfung des notariellen Kaufvertrages und der Berechtigungsvoraussetzungen wird kurzfristig der Vertrag vorbereitet und das Darlehen ausgezahlt